

# BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Eigenbetrieb Tourismus & Events Ludwigsburg

VORL.NR. 410/23

#### Sachbearbeitung:

Ingrid Kelp Mario Kreh

Datum:

28.12.2023

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Tourismus & Events Ludwigsburg	23.01.2024	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	31.01.2024	ÖFFENTLICH

Betreff: Geprüfter Jahresabschluss 2022 Tourismus & Events Ludwigsburg

**Bezug SEK:** Handlungsfeld 3 (Wirtschaft und Arbeit)

**Bezug:** Vorl. 152/23 (Mitteilungsvorlage ungeprüfter JA 2022

Vorl. 363/21 (Wirtschaftsplan 2022)

**Anlagen:** 1. Anlage 1 Feststellungsbeschluss

2. Anlage 1a Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

3. Anlage 2 Prüfungsbericht

4. Anlage 2a Rechenschaftsbericht

5. Anlage 2b Anhang zum Rechenschaftsbericht

6. Anlage 3 Bilanz

7. Anlage 4 Gesamtergebnis- mit Teilergebnisrechnung

8. Anlage 5 Gesamtfinanz- mit Teilfinanzrechnung

9. Anlage 6 Vermögensübersicht

10. Anlage 7 Schuldenübersicht

11. Anlage 8 Übersicht der Rücklagen

12. Anlage 9 Kennzahlenentwicklung

13. Anlage 10 Risikomanagement

14. Anlage 11 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

15. Anlage 12 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 wird gemäß Anlage 1, 1a festgestellt.

#### 2. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Gesamtergebnis von 161.024,49 EUR und einem Sonderergebnis von - 23.893,77 EUR ab. Das Sonderergebnis von - 23.893,77 EUR wird mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet und das saldierte Jahresergebnis in Höhe von insgesamt 137.130,72 EUR mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.

3. Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

#### Sachverhalt/Begründung:

Mit Vorl. 152/23 wurde in der Sitzung am 04.07.2023 der vorläufige ungeprüfte Jahresabschluss 2022 bereits ausführlich erläutert. Nachdem die Prüfung durch den Fachbereich Revision erfolgt ist, kann der Jahresabschluss 2022 nun festgestellt werden.

### 1. Jahresergebnis

Der Wirtschaftsplan 2022 weist als veranschlagtes Gesamtergebnis einen Fehlbetrag von –768,94 TEUR aus. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Ordentlichen Ergebnis von rd. 161,02 TEUR ab und liegt, unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses (-23,89 TEUR) bei einem Gesamtergebnis von 137,13 TEUR.

Die Ordentlichen Erträge liegen im Jahr 2022 bei rd. 14.096,29 TEUR (2021: 12.120,4 TEUR) und mit 598,14 TEUR über Plan (13.498,15 TEUR). Die Ordentlichen Aufwendungen betragen 13.935,26 TEUR (2021: 11.301,65 TEUR). Hier wurde der Planansatz 2022 (14.267,09 TEUR) mit rd. 331,82 TEUR unterschritten.

Der städtische Zuschuss (Plan 8.000 TEUR) wurde in voller Höhe an den Eigenbetrieb ausgezahlt. Als weitere Zuwendung für laufende Zwecke ist im Ergebnis 2022 ein nicht geplanter, zweckgebundener Zuschuss für infrastrukturelle Maßnahmen eines Sponsors (100 TEUR) enthalten.

## 2. Ergebnisbehandlung

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (161,02 TEUR) wird im Vorgriff auf das neue Eigenbetriebsrecht (ab 2023 anzuwenden) mit dem Sonderergebnis von -23,89 TEUR verrechnet und der daraus ermittelte Jahresüberschussbetrag in Höhe von 137,13 TEUR mit den Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet. Dieser Verrechnungsbetrag ist, vorbehaltlich des Genehmigungsbeschlusses durch den Gemeinderat, bereits in der Bilanz (Anlage 3) enthalten.

#### 3. Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss wurde von dem städtischen Fachbereich Revision unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts geprüft und festgestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Im Vergleich zum vorläufigen Jahresabschluss wurde die Höhe der Ermächtigungsüberträge auf das benötigte Maß reduziert (Punkt 5.2.7), ohne Auswirkung auf das Ergebnis. Außerdem wurde ein Buchungsfehler bei der Rückstellungsbildung festgestellt (Punkt 5.1.1 in Verbindung mit 5.3.6), der im Jahr 2023 zu einer Ergebnisverbesserung führt. Eine Berichtigung des Abschlusses 2022 ist deshalb nicht erforderlich.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 ist als Anlage beigefügt. Des Weiteren werden, der Vollständigkeit halber, alle rechtlich vorgeschriebenen Anlagen ergänzend vorgelegt.

der venstarrang Neitz Hanser, and recritition vergecomm	sportor / triagon organizona vorgologi.
Unterschriften:	
Mario Kreh	Ingrid Kelp

Finanzielle Auswirkungen?									
□Ja	x Nei	n	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUF						
Ebene: Haushaltsplan									
Teilhaushalt BZ_1 bis BZ_5 Produktgruppe 57.30-002, 57.50-002/-006, 5460, 61.20									
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart									
FinHH: Ein	FinHH: Ein-/Auszahlungsart								
Investitions	smaßn	ahmen							
Deckung			☐ Ja						
-1 11	☐ Nein, Deckung durch								
Ebene: Kontierung (intern)									
Kostenstell	е.	Konsumtive Kostenart		V Auftrag		<u> </u>	nvestiv Auftrag		
1100101101011		restoriare		7 Gill G	Out	intorito	ranag		
Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?									
☐ KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.									
				Х					
		-		0		+		++	
Stark neg Klimawir		Negativ Klimawirl		Keine oder gerii Klimawirkung	_	Positive Klimawirkur		tark positive Iimawirkung	
Begründun	g:								
Die vorliegende Beschlussvorlage ist nicht klimarelevant.									
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):									

Verteiler: **DI, DII, 10, 14, 20** 



# Notizen